



DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-5879 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 50 115/645-II/2/92

Wien, am 8. Mai 1992

An den

Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 Wien

2633/AB

1992-05-12

zu 2667/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. PARTIK-PABLE', HAIGERMOSER und MOSER haben am 17.3.1992 unter der Nr. 2667/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "die Errichtung der österreichisch-ungarischen Polizeiakademie" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wo wird die Ausbildung der Sicherheitsbeamten beider Länder konkret durchgeführt?
2. Welche Ausbildungsinhalte werden in den einzelnen Kursen dieser Polizeiakademie vermittelt?
3. Ist seitens Ihres Ressorts geplant, den derzeitigen Teilnehmerkreis (20 Führungskräfte beider Sicherheitsverwaltungen) in Hinkunft noch zu vergrößern?
4. Haben bereits andere Länder ihr Interesse an einer Teilnahme bekundet und, wenn ja, welche?
5. Welche Veranlassungen werden Sie treffen, damit eine möglichst große Zahl von Staaten sich an diesem Modell zur Bekämpfung der organisierten internationalen Kriminalität beteiligt?

- 2 -

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Diese Ausbildung der Exekutivbeamten beider Länder wird aus Kostengründen abwechselnd in Wien und Budapest durchgeführt.

Der theoretische Teil der Ausbildung findet in Wien im dafür eingerichteten Akademiebüro im Bundesamtsgebäude Lichtenwerder Platz und in Budapest in der Polizeiführungsakademie Buda statt.

Der praktische Ausbildungsteil wird an den jeweils betroffenen Polizeidienststellen beider Länder vorgenommen.

Zu Frage 2:

An Ausbildungsinhalten wird im wesentlichen theoretisches und praktisches Wissen über die spezifischen Materiennormen beider Länder, insbesondere polizeirelevante Inhalte aus

dem Völkerrecht,

der Menschenrechtskonvention,

dem EG-Recht,

den noch abzuschließenden Schubabkommen,

den Bundesverfassungen beider Staaten und deren Bedeutung für die Organisation und Tätigkeit der Sicherheitsverwaltung,

Verwaltungsrecht,

- 3 -

Strafrecht,  
den entsprechenden Verfahrensnormen,  
Sicherheitspolizei- und Waffengebrauchsrecht,  
Kriminologie und Kriminalistik,  
polizeiliche Führung,  
Kommunikationstechniken und polizeiliche Öffentlichkeitsarbeit  
vermittelt.

In den Praxisblöcken wird den Akademienteilnehmern die Tätigkeit der Polizei des jeweils anderen Staates im Routinedienst nähergebracht.

Zu Frage 3:

Nach Maßgabe der budgetären, personellen und organisatorischen Möglichkeiten ist beabsichtigt, den derzeitigen Teilnehmerkreis zu erweitern, um die Wirkung - eine annähernd gleiche Informationslage bei allen beteiligten Sicherheitsbehörden - zu verstärken.

Zu Frage 4:

Es haben auch andere Länder ihr Interesse an einer Teilnahme bekundet, nämlich die CSFR, Polen, Albanien, Rumänien und Slowenien.

Zu Frage 5:

Es ist beabsichtigt, über dieses Modell im Rahmen der internationalen Kontakte meines Ressorts weiterhin zu informieren, um gute Vor-

- 4 -

aussetzungen zur Bekämpfung der internationalen Kriminalität zu schaffen.

Franz Wenzl